

Hartmut Rencker
55127 Mainz
Fontanestr. 82
Tel.: 06131-72801
E-Mail: hartmut@rencker.de
Internet: www.lerchenberg-info.de

per Briefpost

Bereitschaftspolizei Mainz
Herrn Polizeipräsident Semmelrogge
-persönlich-
Dekan-Leist-Str. 7

55129 Mainz

Mainz, 21.5.2019

Zeichen: J 8/09

Sehr geehrter Herr Semmelrogge,

in dem von ihren Amtsvorgängern Ihnen hinterlassenen Fall um die missglückte Vertuschung eines polizeilichen Übergriffs habe ich bereits mit Schriftsätzen von Weihnachten 2018 und vom 6.2.2019 an das Verwaltungsgericht zum Ausdruck gebracht, dass sich meine Kritik gar nicht so sehr gegen die Polizei sondern gegen die Hexenjagd der Strafjustiz richtet, die zur Verdeckung eigenen Versagens seit elf Jahren mit großem Eifer mich als Bauernopfer drangsaliert. Neben meiner Verhaftung musste ich zwei Hausdurchsuchungen aushalten zur angeblichen Klärung der Frage, ob ich die in zwei Fällen (Faschingsfall, Gurtfall) forensisch nachgewiesenen und unter meinem Beweisdruck teilweise eingestandenen gruppendynamischen Falschbeschuldigungen im Schriftverkehr als solche benennen darf. Das ist alles. Und deshalb stehe ich am 12. Juni wieder als Angeklagter wegen Beleidigung und Verleumdung vor Gericht, weil die Wahrheit nicht wahr sein darf. Sonst hat die Justiz nicht zu tun als sich zu kaprizieren und den Rechtsstaat mitsamt Polizei in Misskredit zu bringen. Das alleine ist der Hintergrund meines Aufbegehrens. Oft habe ich an die Strafjustiz herangetragen, alle Falschaussagen gegen mich pragmatisch zum Irren umzudeuten, wie dies unter Strafvereitelung im Amt im Gurtfall praktiziert wurde, aber man scheut sich vor diesem Eingeständnis. Stattdessen werde ich als angesehener Mann auf meine alten Tage wie ein Verbrecher lebenszerstörend verfolgt.

Die von Regierungsdirektor Schaefer verfasste und von Ihnen sicherlich ungeprüft abgezeichnete Verbescheidung kann ich in dieser Form nicht akzeptieren. Dennoch sehe ich sehr wohl ein Unbehagen der Polizei was aus einem banalen Vorfall geworden ist. Kritisieren muss ich, dass Herr Schaefer eine dezidierte Auseinandersetzung mit den Ungereimtheiten vermeidet und sich hinter die Fehlleistungen der Justiz zurückzieht. Mit keinem Wort geht Herr Schäfer darauf ein, dass das rote Tatfahrzeug nachweislich nicht dienstlich zugeteilt war, was das Fehlen einer Anhaltekele und eines Quittungsblocks erklären mag. Dazu kommt noch der mir für Barzahlung angebotene halbe Preis. Eine richtige „Räuberpistole“. Die Einlegung eines Rechtsmittels behalte ich mir vor, mangels einer Rechtsbehelfsbelehrung ist keine Eile geboten. Ich hoffe aber, dass die nächste Hauptverhandlung den Weg zu meiner Rehabilitation und Entschädigung öffnet, ohne dass ich die Polizei noch einmal beschäftigen muss.

Ich weise darauf hin, dass die Justiz in der Büttensnummer um die Erfindung des Meenzer Faschings sehr verspätet bestätigt hat, dass es in Mainz umgangssprachlich keinen Fasching oder Karneval gibt. Dennoch weigert sich die Justiz, meinen Vorwurf zu akzeptieren, die jungen Leute niemals mit den für einen alten Meenzer absurden Bezeichnungen „Faschings- bzw. Karnevalspolizisten“ bedacht, zu haben. Denn Polizisten seien immer glaubwürdig, selbst dann, wenn deren Aussagen forensisch und durch Teileingeständnis als gruppenspezifische Lügen nachgewiesen sind. Zu denken gibt, dass der alles auslösende kuriose Beleidigungsvorwurf ausgerechnet von idiomfernen Messfremden, darunter einem Libanesen, erfunden wurde.

Die Frage der Glaubwürdigkeit konzentriert sich auf den nicht begangenen Gurtpflichtverstoß. Hier wurde von zwei Polizisten dreimal identisch gelogen, zweimal innerdienstlich und einmal als uneidliche Falschaussage. Erst unter meinem Beweisdruck hat der zum Beschützer seiner Kollegen gewordene M...y vier Wochen nach der abgebrochenen Hauptverhandlung telefonisch eingelenkt, wobei offen bleibt, wie es zu dieser späten Einsicht gekommen ist. Lt. StaA Mainz soll M von der Richterin nach der Verhandlung gedrängt worden sein, seine vor Gericht wiederholte innerdienstliche Falschbeschuldigung zurückzunehmen. Natürlich war der Gurtvorwurf kein Irren, auch wenn die Justiz das zum Schutze des uneidlichen Falschaussagers so hingedeichselt und mir sprachliche, grammatikalische und gedankliche Ungeordnetheit angehängt hat, um mein Beweisvorbringen formal unterdrücken zu können. Polizisten die zwischen zweihundert Meter Nachjagen mit zwei Fahrzeugen unter Einsatz von Blaulicht und gar nichts gewesen, nicht unterscheiden können, leiden an einem Verlust an Wahrnehmungsfähigkeit und Wahrhaftigkeit, wie neutrale Persönlichkeiten aus Polizeiführung und Justiz kritisieren. Und wer derart infantil lügt, kann bei der Erfindung des Meenzer Faschings nicht unantastbar glaubwürdig sein.

Auch mir ist daran gelegen, dass die Sache, die großen rechtstaatlichen und menschlichen Schaden angerichtet hat, zu einem Ende gebracht wird. Dabei kann mir die BePo helfen mit dem wegen dienst- und strafrechtlicher Verfristung leicht möglichen Eingeständnis, dass in beiden Strafverfahren (Faschingsfall und Gurtfall) aus nicht mehr nachvollziehbarer solidarischer Abstimmung zu meinem Nachteil „fabuliert“ wurde. Nur damit kann ich dem Jagdeifer der Strafjustiz begegnen.

Welche Rolle der mit der Vertuschung befasst gewesene, nach mehreren auffälligen Versetzungen tragisch früh verstorbene junge Justiziar Gohr gespielt hat, überlasse ich der polizeilichen Aufarbeitung. So wie mir Herr Schaefer als Beklagtenvertreter den frühen Tod von Gohr anvertraut hat, beschleicht mich als beruflich langjährig erfahrener Ermittler und Prozessvertreter ein bedrückendes Gefühl. In meinen Dienstjahren habe ich einige Fälle der angedeuteten Art versicherungsrechtlich bearbeitet und bin deshalb sensibilisiert.

Um Ihnen eine eigene Meinungsbildung zu erleichtern, lege ich einige Schlüsseldokumente (nochmals) bei, insbesondere die Klageschriftsätze von Weihnachten 2018 und vom 6.2.2019, einige Expertisen und Dokumente zur ungeschickten Erfindung des Ehrverletzungsvorwurfs sowie zur Erfindung des Gurtfalls. Bedenken Sie auch, dass ich meine mit einem Lt. Polizeidirektor abgestimmte primäre DAB bestimmt nicht erfunden habe, auch wenn alles ganz anders gewesen sein soll. Nie haben sich Justiz und BePo mit den gravierenden Unterschieden zwischen meiner sofortigen protokollarischen Sachverhaltsdarstellung und dem Herauswinden auseinandergesetzt.

Vielleicht sollten wir in einem von mir seit Jahren immer wieder angestrebten Gespräch einen Lösungsweg suchen und finden, der allen Beteiligten hilft, das Gesicht zu wahren.

Es grüßt

(Hartmut Rencker)

Anlagen:

Verwaltungsgericht: Klageschriften

Faschingsfall: Bonewitz

Dr. von Roesgen

Prof. Koch

Justizkomiteeter, Willenberg, Wörterbuch

Hook : Demmler

Bundeskanzlerin

Gurtfall: Falschbeschuldigungen M...y und Marner

Zeugenerklärungen Dr. Klotz, Birgit Großmann

Sachverhaltsverbiegung StaA Broszukat

Wahrnehmungsanforderung Ltd. Polizeidirektor i.R. Neuber (BePo Hessen)

Wahrnehmungsanforderung Polizeipräsident i.R. Langecker (BePo Hessen)

Kritiken: Dr. Borchert und Ltd.PD Neuber

Tabelle der Falschaussagen

Fortsetzung nächstes Blatt

Hartmut Rencker
55127 Mainz
Fontanestr. 82
Tel.: 06131-72801
E-Mail: hartmut@rencker.de
Internet: www.lerchenberg-info.de

per Briefpost

Bereitschaftspolizei Mainz
Herrn Polizeipräsident Semmelrogge
-persönlich-
Dekan-Leist-Str. 7

55129 Mainz

Mainz, 30.09.2019

Zeichen: J 8/09

Sehr geehrter Herr Semmelrogge,

im Nachgang zu meiner leider nie beantworteten Eingabe vom 21.5.2019 kann ich melden, dass es endlich ein Stück Entspannung gibt. Die von einer jagdeifrigen Staatsanwaltschaft zum Kriminalfall gegen mich als Opfer eines geradezu infantilen Übergriffs unreifer Jungpolizisten lebenszerstörend aufgeblähte Bagatelle ist endlich eingestellt worden. Der Beteiligte Polizist M...y muss seine Kosten selbst tragen. Zu einem eigentlich geboten gewesenen formalen Freispruch konnte der in Bedrängnis geratene Richter sich nicht durchringen, denn dann hätte er seine früheren Fehlleistungen mit allen dienstrechtlichen Konsequenzen eingestehen müssen.

Mit der Einstellung ist der Fall aber noch nicht abgeschlossen. Es sind noch die von der Justiz angerichteten Trümmer aufzuräumen. Vor allem bedarf ein seit Jahren anhängiger Wiederaufnahmeantrag zu der alles auslösenden und gegen mich strafrechtlich instrumentalisierten Büttenummer um die Erfindung des Meenzer Faschings und des Meenzer Karnevals einer formaljuristischen Aufarbeitung. Hier zielt sich die Justiz, eigenes Versagen zu korrigieren.

In der letzten Verhandlung am 12. Juni 2019 (403 Ds 3567 Js 32884/14) hat der als Kollegenbeschützer in den Mittelpunkt geratene M...y ohne Unrechtsbewusstsein zugegeben, kreativ fabuliert zu haben, um ein nicht gurtpflichtiges Rangieren im Schrittempo über wenige Meter als Nachjagen über 200 m mit zwei Fahrzeugen unter Blaulichteinsatz geschönt zu haben, um damit seine rechtsgrundlose Anzeige zu rechtfertigen. Wer aber derart lügt, verliert seinen Anspruch auf die für Polizisten geltende amtliche Glaubwürdigkeit. Unter diesem Eindruck ist Richter Stöcklein, der jahrelang eine Sachverhaltsaufklärung verhindert hat, bis an die Schmerzgrenze der Selbstverleugnung gegangen und hat das Verfahren nach über 10 Jahren Streit entgegen der Forderung der Staatsanwaltschaft endlich eingestellt. Zu dem gleichen Ergebnis hätte er schon vor Jahren kommen können und müssen. Durch die Fehlleistungen der Justiz ist großer menschlicher, materieller und fiskalischer Schaden angerichtet worden. Alleine die Verfahrenskosten belasten den Steuerzahler mit über 2000 Euro. Auf jeden Fall ist meine streitgegenständliche Feststellung wiederholter solidarischer Falschbeschuldigungen in zwei Fällen als nicht justiziabel, also als zutreffend, bestätigt worden.

Für einen Ausgleich der mir entstandenen Kosten von über 15.000 Euro nimmt das Wiederaufnahmeverfahren eine Schlüsselstellung ein. Trotz forensisch nachgewiesener und teilweise eingestandener Falschaussagen beharrt die Justiz auf der amtlichen Glaubwürdigkeit von Polizisten, selbst wenn diese objektiv gelogen haben, dass sich die Balken biegen. Deshalb verlangt die Mainzer Justiz entgegen der Rechtslage als Zugangsvoraussetzung zu einem Wiederaufnahmeverfahren die strafrechtliche Verurteilung der Falschaussager wegen (gruppenspezifischer solidarischer) uneidlicher Falschaussage. Genau diese berufszerstörende Konsequenz zu vermeiden, war immer mein Bestreben. Es könnte hilfreich sein, wenn die Polizeileitung amtlich bestätigt, dass Dichtung und Wahrheit zu meinem Nachteil durcheinander geraten sind. Das wäre eine verträgliche Lösung. Welche Rolle der mit der Vertuschung beauftragt gewesene junge Justiziar Jörg Gohr gespielt hat, wird wegen dessen frühem Tod wohl unklar bleiben. Weshalb nur M...y mich juristisch hat verfolgen lassen, nicht aber die anderen Polizisten z.A., insbesondere der Initiator des Übergriffs Tarek Chehadé, dessen als solidarischer Mitlügner aufgetretener Kollege Marner und die schweigsame Kollegin Napp verhehlte Meister, macht nachdenklich.

Ich rege erneut an, endlich in einem von mir seit Jahren immer wieder angestrebten Gespräch einen Lösungsweg suchen, der allen Beteiligten hilft, das Gesicht zu wahren.

Kopie per Mail an Herrn Regierungsdirektor Schaefer

Es grüßt

(Hartmut Rencker)